

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

5. Jeverland und Ostfriesland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

Franz Sfondratus in der Hoffnung, mit seiner Hilfe das Kloster in den früheren Stand zurückzusetzen. Abt Liborius Lipken und seine Freunde erfreuten sich der Gunst des Grafen, sie hatten ein besseres Los gezogen als ihre Gegner im Konvente des Klosters Hude.

Graf Anton hielt sich gern hier auf und wird sich gewiß oft von der Anhöhe neben dem Kloster des neuen Besitzes erfreut haben. Das Abts-
haus wurde zu einem gräflichen Jagdschlosse eingerichtet und aus den
Gütern ein Vorwerk gemacht, welches später verpachtet wurde und 1667
auf die Lehnserben Graf Anton Günthers überging; 1683 wurde es
mit der Kornmühle an den dänischen Drost von Delmenhorst, den
Jägermeister und Oberförster Kurt Veit von Wisleben, der schon 1678
einen freien Kamp Saatlandes in Hude erworben hatte, verpachtet und
ihm 1687 als adlig freies Gut gegen eine Erbheuer von 150 Talern
statt des Rosßdienstes übertragen. Hätte es Graf Anton Günther 1653
bei der Auseinandersetzung mit den Lehnserben als Allod bekommen, so
wäre es vielleicht wie das Gut Neuenhuntoorf schon früher in Privat-
hände übergegangen. Der neue Besitzer erhielt in derselben Zeit auch
das Vorwerk Delmenhorst gegen eine Erbheuer von 250 Reichstalern.
Dieses Erbpachtsverhältnis wurde 1855 gegen ein Ablösungskapital von
42343 Talern aufgehoben. In der Familie Wisleben sind die Güter
Hude und Elmenloh bei Delmenhorst bis jetzt geblieben.

5. Jeverland und Ostfriesland.

Es war die Zeit des Landsknechtswesens. Herrenlose Berufssoldaten zogen truppweise oder einzeln durch die Länder und horchten auf, wenn ein erprobter Führer von irgendeinem Herrscher in den Dienst genommen wurde und seine Fahne aufrichtete. Dann strömten sie über die Landesgrenze herein, man wußte nicht, woher sie alle kamen, „wie im Sommer die Fliegen“, sagt ein alter Chronist; und sie wurden von den Hauptleuten in die Fähnlein eingereiht, um alsbald zum Sammelplatze des Führers mit allem Troß zu rücken. Für den Sold mußten sie sich selbst beköstigen und bekleiden; sie rechneten aber auf die Beute; nach vollendeter Arbeit löhnte man sie aus und schob sie über die Landesgrenze ab. Je pünktlicher ein Kriegsherr den Sold bezahlte, desto schlagfertiger war die Truppe. Aber wer seinen Soldverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkam, lernte ihre Zuchtlosigkeit kennen. Dann trat die wütende Soldateska seine eigenen Untertanen unter die Füße und zwang ihn durch rohe Ausschreitungen, schleunig die nötigen Geldmittel zu beschaffen und die Landsknechtsscharen zu befriedigen.

Schlimm war es auch, daß sie keineswegs immer zu fechten geneigt waren, wohl aber durch Raub und Plünderung „Pfennige zu sammeln“. Streifende Rotten zu Fuß und zu Roß machten ihre Rechnung auf die Feindschaft der Fürsten untereinander. Da es nicht Gebrauch war, außer den geringfügigen Besatzungen der Burgen und Festungen stehende Truppen zu halten, so konnten die umherziehenden Haufen plötzlich in der Hand des übelwollenden Nachbarn gefährlich werden, und es half dem Bedrohten meist nur der schnelle Entschluß, selbst Landsknechte anzunehmen und vielleicht einen Teil der Truppen des Gegners durch Überbieten an sich zu ziehen oder die eigenen landsässigen Vasallen und Hausleute zusammenzurufen. Wenn zwei feindliche Parteien Frieden schlossen, so kam es vor, daß beide Landsknechtshaufen nunmehr unter einem Herren miteinander verschmolzen; häufig genug aber blieb der alte Gegensatz der Führer unter fremden Herren bestehen. Dieselben Haufen konnte man im Rheinland, Ostfriesland, Jeverland, Oldenburg und Dänemark wiedertreffen. Unaufhaltsam wälzte sich so diese Landplage durch weite Gebiete und durchbrach mit Willkür, Brand und Raub den Landfrieden, welchen das Reich aufgerichtet hatte. Der gewaltsamen Lösung der politischen Streitfragen gab diese Kriegsverfassung der Staaten ein eigenartiges Gepräge.

Boing von Oldersum, der seit 1527 Drost von Jever¹⁾ war, machte bei den Deich- und Sielbauten, die er zu überwachen hatte, die Bekanntschaft Kemmers von Seediß und trat später zu ihm, als er am jeverischen Hofe Rentmeister und Geschichtschreiber Fräulein Marias war, in ein freundschaftliches Verhältnis. Nach dem Utrechter Vertrag vom 26. Oktober 1529 brachte Graf Enno den Grafen von Regenstein am Harz als Gemahl Fräulein Marias in Vorschlag. Aber als sie trotz ihrer Abneigung, das Schloß ihrer Väter zu verlassen, auf den Rat Boings von Oldersum in diese Ehe willigte, vereitelte der Graf selbst den Plan, weil ihm die Mitgift leid tat. Er glaubte wohl, auch so der Herrschaft Jever sicher zu sein, hatte aber nicht mit dem Charakter Fräulein Marias und ihres Getreuen gerechnet. Boing überwarf sich mit Graf Enno und beschützte die Verlassene mit Rat und Tat, als sie bald darauf an ihrer Ehre gekränkt wurde. Während sich Graf Enno 1531 mit Folf von Knipens in Brüssel aufhielt, kam sein Bruder Johann nach Jever, drang in das Schlafgemach Fräulein Marias ein und beleidigte sie auf das schwerste durch die Behauptung, sie stehe zum Drosten Boing in einem unerlaubten Verhältnis. Von nun an war dieser entschlossen, in den

¹⁾ Für das Folgende ist benutzt: Gramberg, E., Das Jeverland unter dem Drosten Boynd von Oldersum. Sello, G., S. u. R., S. 22—25.

Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I.

Dienst Fräulein Marias überzutreten und ihr Jever zu erhalten. Er warb sogar um ihre Hand, nachdem er seine Verlobung mit Margareta, einer Tochter des Häuptlings Ulrich von Dornum, aufgehoben hatte.²⁾ Um die Burg, welche von ostfriesischen Mannschaften besetzt gehalten wurde, in seine Gewalt zu bringen, trat er heimlich mit dem Herzog von Braunschweig, dem Lehnsherrn Graf Antons von Oldenburg, des Beters seiner Herrin, in Verbindung, erbat sich fünfzig bis sechzig Landsknechte, drängte mit ihnen die Besatzung zum Tore hinaus und übernahm im Namen der Schwestern die Verwaltung.

Aus einer neuen Schilderhebung Balthasars von Esens, der die Unterstützung des Herzogs Karl von Geldern gewonnen hatte, erwachsen dem Grafen Enno von Ostfriesland große Schwierigkeiten, die ihn zunächst von entscheidenden Schritten gegen Jever abhielten. Naturgemäß drängte Fräulein Maria zu einem engeren Anschluß an ihren Vetter Balthasar, dessen Mutter Armgard auch eine Gräfin von Oldenburg gewesen war. Aber dieser Junker, in dessen Adern das unruhige Blut seines Großvaters, des Grafen Gerd, floß, war unzuverlässig. Da er sich Gewalttaten gegen die jeverischen Untertanen erlaubte und somit Voing mit seiner Abneigung gegen ihn Recht behalten hatte, so mußte man sich nach einem mächtigeren Schutze umsehen und fand ihn in Kaiser Karl V. durch die Vermittlung seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn, die als Statthalterin die Niederlande verwaltete. Eine Beschwerde beim Reichskammergericht hatte den Erfolg, daß die ostfriesischen Grafen durch ein scharfes Mandat zur Ruhe gewiesen wurden. Da tauchte bei ihnen ein anderer Plan auf: derselbe Graf Johann, der in so unritterlicher Weise Fräulein Maria an ihrer Ehre gekränkt hatte, tat, als habe er seine Schmähungen ganz vergessen, und hoffte nun ein ebenso schlechtes Gedächtnis bei ihr zu finden, indem er ihr seine Hand zum Ehebunde anbot; sie lehnte aber das Anerbieten energisch ab. Er bewerbe sich, soll sie gesagt haben, weniger um sie als um ihren grünen Rock, womit sie ihr fruchtbares Ländchen meinte.

Noch im Dezember 1531 begannen darauf die endlosen Verhandlungen, Reisen und Schickungen über den Frieden zwischen Ostfriesland und Jever. Unterdessen gewährte die Königin Maria den Schwestern keinen unmittelbaren Schutz gegen die Gewalt, sondern schickte nur Kommissionen und Gesandtschaften. Am 15. Dezember einigten sich dann die Parteien dahin, daß auf einer gemeinsamen Tagfahrt alle Streitpunkte beseitigt werden sollten. Bis dahin wurde ein Waffenstillstand verabredet, und man verpflichtete sich beiderseits, bis zur

²⁾ Herquet, Die Renaissancebede in Jever, S. 8, Note 1.

Tagung keinen Bund mit anderen Herren oder Fürsten zu schließen. Das Fräulein erhielt das Recht, sich nach freiem Belieben zu vermählen, allerdings mit der Bedingung, daß Ostfriesland daraus kein Schaden erwüchse; und Boing von Oldersum, der nun am Ziel zu sein glaubte, wurde die Genugtuung zu teil, daß die Grafen Enno und Johann versprachen, ihn als „einen aufrichtigen, ehrlichen, frommen, rittermutigen Mann zu achten und zu halten“ und ihm alle seine Güter wieder herauszugeben. Er und die übrigen jeverischen Untertanen wurden ihres Eides entbunden, den sie Graf Enno geschworen hatten.

Aber beide Teile kamen ihren Verpflichtungen nicht nach. Die Grafen verschmähten es, die Tagfahrt zu beschicken, und Fräulein Maria versäumte zwar den Termin am 14. April 1532 nicht, hatte aber schon vorher ihren Drost Boing nach Brüssel an Kaiser Karl V. geschickt, um ihm als Herzog von Brabant und Grafen von Holland Sever als Lehn aufzutragen. Ihre Belehnung wurde durch den Lehnbrief am 12. April 1532 in Antwerpen vollzogen, sie übernahm die Verpflichtung, Schloß und Stadt Sever dem Schutzherrn und seinen Verwesern allezeit offen zu halten. Dadurch wurde Sever den Interessen des deutschen Reiches entfremdet, zu dessen Kosten es in der That nicht beigetragen hat.³⁾ Fräulein Anna, welche kränklich war, überließ Maria nunmehr die Verwaltung allein. Gegen diese neue Gestaltung der Dinge gingen aber die Grafen von Ostfriesland, die sich als die rechtmäßigen, dereinst vom Kaiser eingesetzten Lehns Herren Severlands betrachteten, gewaltsam vor. Abbo zu In- und Kniphausen, der Bruder Eidos,⁴⁾ und Dietrich von Duiren, welche zu Schiffe aus Holstein gekommen waren,⁵⁾ drangen gegen Sever vor, rückten vor die Burg, zündeten den Flecken an, verschanzten sich und brandschatzten das ganze Land. Nach einem jeverischen Bericht plünderten sie die Häuser, ehe sie sie niederbrannten, zerstörten die Kirche und raubten die Glocken.⁶⁾ Ein Haufe Reiter und Knechte schlug gegenüber der Burg ein Blockhaus auf und setzte sich darin fest. Aber die Burg hielt sich in Abwesenheit Fräulein Marias und Boings tapfer gegen alle Angriffe. Wenn auch die Königin Maria, an welche sich die Bedrängten wieder um Hilfe wandten, weit davon entfernt war, mit Truppenmacht einzuschreiten, so setzte sie es doch nach langwierigen Unterhandlungen durch, daß auf Fräulein Marias Vorschlag die Burg zu Sever und das Land am 9. Dezember 1532 unter kaiserliches Sequester gestellt wurden, bis die Streitfrage ordnungsmäßig durch Schiedsspruch erledigt wäre.⁷⁾ Die

³⁾ Serquet, a. a. O., S. 11. — ⁴⁾ Ihr Vater Folf war zu Brüssel gestorben. —

⁵⁾ Beninga IV, c. 34. — ⁶⁾ Sello, G., S. u. R., S. 29 u. 34, 2. — ⁷⁾ Gram-

Grafen gehorchten und überließen das Haus Jever Johann Mulart, dem Verweser des Kaisers, der es von Fräulein Anna übernahm. Während nun aber die Verhandlungen zuerst im Haag und darauf in Brüssel geführt wurden und sich sehr in die Länge zogen, wurden die Grafen von Ostfriesland im Oktober 1533 von Meinert von Hamme, einem geldrischen Landsknechtsführer, der sich mit Balzer von Esens über die Führung des Krieges gegen Ostfriesland geeinigt hatte, bei Jemgum empfindlich geschlagen.⁸⁾ Dazu kam für sie eine diplomatische Niederlage in der jeverischen Streitfrage. Am 26. Januar 1534 sprach der hohe Rat von Brüssel sein schiedsrichterliches Urteil: die kaiserliche Beschlagnahme wurde beendet, alle Forderungen der Grafen wurden niedergeschlagen und die Töchter Ede Wimmekens wieder in den rechtmäßigen Besitz eingesetzt. Zwei Kommissare der Königin begleiteten Boing und Fräulein Maria in die Heimat und sorgten für die Ausführung der Beschlüsse des Schiedsgerichtes. Allein so leicht gaben sich die Grafen nicht zufrieden. Sie strengten nun einen Prozeß beim Reichskammergericht an, wo die Sache dann ihren schleppenden Gang nahm und, wie es scheint, überhaupt nicht erledigt wurde. Rechtlich blieb also die Lehnsabhängigkeit Jever's von Ostfriesland bestehen, wie sie das Reich geschaffen hatte. Die Grafen hatten bisher Fräulein Maria Grund genug zur Klage gegeben, es sollte aber bald noch schlimmer kommen, als herrenlose Landsknechtsbanden in der Umgegend umher schwärmten.

Der Krieg mit dem Herzog von Geldern und Junker Balthasar machte den Grafen von Ostfriesland viel zu schaffen. Daher sahen sie sich nach auswärtiger Hilfe um, und der regierende Graf Enno reiste im März 1534 selbst nach Alfeld⁹⁾ bei Hörter, um an einer Fürsterversammlung teilzunehmen, welche auf seinen Wunsch zusammengetreten war. Dort traf er am 23. März mit den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig, Herzog Ernst von Lüneburg, dem Grafen von Mansfeld, Graf Christoph von Oldenburg und Jost von Hoya zusammen, um über ein bewaffnetes Einschreiten gegen den Herzog von Geldern und Balthasar von Esens zu beraten. Die Verhandlungen wurden aber durch eine Eilpost unterbrochen, welche mit elf Pferden heransprengte und dem Grafen Enno die Nachricht brachte, daß in seiner Abwesenheit sein Bruder Johann mit dem Herzog von Geldern zu einer Einigung gelangt war. Graf Enno dankte den Herren für ihren guten Willen und ritt über Hoya, wo er bei dem ihm befreundeten

berg, a. D., S. 26. — ⁸⁾ Beninga IV., c. 39. — ⁹⁾ Aa. Königl. Staatsarchiv zu Münster. Vgl. Beninga IV., c. 56.

Grafen Jost blieb, nach Hause zurück, um den Vertrag seines Bruders zu bestätigen. So wurden nicht nur die geldrischen Landsknechte unter Meinert vom Hamme, sondern auch die ostfriesischen, welche unter Evert Ovelacker standen, frei und schauten sich nach anderen Herren und Gelegenheiten um.

6. Graf Christophs Anschlag gegen Münster 1534. Die Grafenfehde 1534—1536.

Die Fürstenversammlung in Ulfeld hatte dem Bischof Franz von Münster, der durch einen guten Rundschafterdienst von allen auswärtigen Vorgängen unterrichtet war, große Sorge gemacht, zumal da die Herren nach Graf Ennos Abreise nach Drakenburg geritten waren, um dort ihre Beratungen fortzusetzen. Dabei war ihm die Teilnahme Graf Christophs von Oldenburg besonders bedenklich. Es waren Tage großer Aufregung für den Bischof und sein Kapitel. Denn der Graf schickte seinen Unterhändler Gerd von Münster an die geldrischen und ostfriesischen Landsknechte,¹⁾ um mit ihnen zu verhandeln. In Münster kam die Nachricht an, die Grafen von Ostfriesland hätten geäußert, dem Bischof sei von den Fürsten und Grafen etwas zugemessen, was ihm merklich zum Nachteil sein sollte, und Ovelacker, der Landsknechtsführer, verlasse sich auf sie. Daher mußten schnell die geeigneten Maßregeln ergriffen werden. Der Bischof hatte seine Spione in der Nähe Ovelackers, und es gelang ihm, eine Anzahl seiner Offiziere und einen Teil seiner Truppen in seinen Dienst bei der Belagerung seiner von den Wiedertäufern besetzten Hauptstadt zu nehmen. Da er auch Teile des geldrischen Haufens an sich zog und damit die gefürchteten Streitkräfte sprengte, so trat er Graf Christophs Plänen hindernd in den Weg; am 1. April 1534 schrieb er an seine Brüder Johann und Anton und fragte an, wessen er sich von ihnen zu versehen habe, erhielt aber eine durchaus beruhigende Antwort: sie wüßten nichts von der Werbung um die Landsknechte und hätten nicht vor, das Bistum zu überziehen. Und man hat in der Tat keinen Grund, daran zu zweifeln. Denn die Seele aller unruhigen Bewegungen war ihr Bruder Graf Christoph, dessen Gedanken alsbald in eine andere Richtung einlenkten. Er warb Truppen an, um im Dienste Lübecks in die nordischen Angelegenheiten einzugreifen. Dennoch mußte sich Bischof Franz versehen. Er bot am 3. April die Burgmannen von Vechta und Cloppenburg, aus dem Emslande und dem Osnabrückischen auf und befahl ihnen, sich von

¹⁾ Aa. Staatsarchiv zu Münster.